

Entgeltordnung für die Nutzung der Hunsrückhalle der Stadt Simmern/Hunsrück vom 8. November 2022

§ 1 Benutzungsentgelt

Für die Nutzung der Hunsrückhalle wird ein Nutzungsentgelt erhoben. Das Benutzungsentgelt setzt sich aus der Grundmiete (§ 2) und den Nebenkosten für die vom Mieter gewünschten bzw. tatsächlich in Anspruch genommenen Sonderleistungen (§ 3) zusammen. Die Mieten sind das Entgelt für den Veranstaltungstag einschließlich der erforderlichen Proben, Auf- und Abbau sowie Reinigungskosten. Auf- und Abbauzeiten vor bzw. nach dem Veranstaltungstag nach individueller Absprache bzw. nach Kombitarif.

Die angegebenen Entgelte sind Nettobeträge.

§ 2 Grundmiete

1. Die Grundmiete schließt die Kosten für Heizung, Lüftung, Normalbeleuchtung, übliche Reinigung und die Benutzung der Tische und Stühle ein. Sonderreinigungen wegen grober Verschmutzung werden dem Mieter nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.
2. Werden mehrere Säle und Räume zusammen genutzt, so werden die einzelnen Mietpreise addiert. Werden Räume an mehreren, zusammenhängenden Tagen genutzt, so sind zu zahlen:

Tarif für tägliche Einzelnutzungen:

- | | |
|----------------------------|-----------------------|
| 1. Tag : | 100 % der Grundmiete, |
| 2. Tag : | 80 % der Grundmiete, |
| 3. und jeder weiterer Tag: | 50 % der Grundmiete, |

Kombitarif bei mehrtägiger Nutzung mit nur einem Veranstaltungstag:
Aufbautag ab 14.00 Uhr, Veranstaltungstag, Abbau bis 12.00 Uhr Folgetag.

Kosten: 50% Aufschlag auf den Tagesmietpreis des Veranstaltungstages.

3. Wird das Foyer als reine Verkehrsfläche genutzt, ist keine Miete zu zahlen.
4. Die Mietpreise sind Nettobeträge und erhöhen sich um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

	Großer und kleiner Saal Gesamte Halle 750 qm	Teilbe- reich Großer Saal 440 qm	Teilbe- reich Kleiner Saal 310 qm	Foyer 280 qm	Küche	Julchens Keller 80 qm
Gewerbliche Veranstaltungen	1.200 €	720 €	480 €	480 €	250 €	180 €
Kulturelle Veran- staltungen in Zusammenar- beit mit der Ver- bandsgemeinde Simmern-Rhein- böllen sowie Stadt Simmern. sowie Veranstaltungen gemeinnütziger Körperschaften (Parteien, Kirchen, Gewerkschaften, Verbände, Ge- meinden, Vereine)	650 €	420 €	300 €	250 €	250 €	Nicht separat mietbar
Private Veran- staltungen wie Hochzeiten, Familienfeiern (Nutzer, die ihren Wohnsitz außer- halb der VG ha- ben, zahlen einen Zuschlag von 20%)	950 €	600 €	480 €	250 €	250 €	Nicht separat mietbar

Die Grundmiete erhöht sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Für den Hunsrückler Volksbildungsverein e.V. Simmern/Hunsrück, die in der Stadt Simmern ansässigen Schulen und Kindergärten im Kindergartenbezirk sowie für die Verbandsgemeinde stehen die Räume für Einzelveranstaltungen mietfrei zur Verfügung. Grundsätzlich ist pro mietfreie Nutzung eine Reinigungspauschale von **200,00 €** fällig.

§ 3 Nebenkosten

Für die Inanspruchnahme mitvermieteter Betriebsvorrichtungen fallen folgende Nebenkosten zusätzlich zum Mietpreis an:

- | | |
|-------------------------------|------------------|
| • Bühnenbeleuchtung pauschal | 100 Euro pro Tag |
| • Lautsprecheranlage pauschal | 120 Euro pro Tag |
| • Flügel pauschal | 250 Euro pro Tag |
| • Seminarausstattung | 300 Euro pro Tag |

Personalkosten

Der Kostenbeitrag für die Fachkraft für Veranstaltungstechnik oder beauftragtes Personal beträgt zurzeit **68,50 €** pro Stunde.

Entgelte für weitere Leistungen werden nach den tatsächlichen Kosten bzw. nach dem erforderlichen Personaleinsatz berechnet.

Der Auf- und Abbau der Tische und Stühle obliegt grundsätzlich dem Mieter. Für die Bestuhlung durch städtisches Personal werden dem Mieter Kosten in Höhe von zur Zeit **45,00 €** pro Arbeitsstunde in Rechnung gestellt.

§ 4 Vorauszahlung

Grundmiete und Nebenkosten müssen, soweit im Mietvertrag nicht anders vereinbart, eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bei der Vermieterin eingegangen sein. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Mietzeit auf der Grundlage des Übergabeprotokolls.

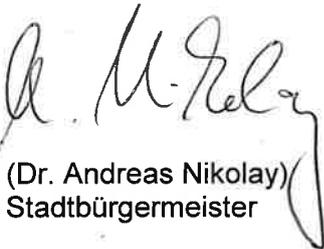
§ 5 Sicherheitsleistung

Die Stadt Simmern/Hunsrück behält sich vor, vom Mieter eine Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe wird im Einzelfall nach Größe und Risiko der Veranstaltung festgesetzt.

§ 6 In Kraft treten

Diese Entgeltordnung für die Hunsrückhalle Simmern tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig wird die Entgeltordnung vom 18. Oktober 2017 aufgehoben.

55469 Simmern/Hunsrück, den 8. November 2022



(Dr. Andreas Nikolay)
Stadtbürgermeister